

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

1. unter Abänderung des Beschlusses vom 14.07.2016 (BV 0235/2016/2)
 - a) die modifizierte Fassung der Betrauung der Koblenzer Bäder GmbH unter Einbeziehung der Stadtwerke Koblenz GmbH für den Zeitraum bis 2025 mit der Aufgabe der Errichtung (einschließlich Planung) des Hallenbades im Stadterneuerungsgebiet Raentaler Moselbogen sowie dessen Betrieb entsprechend dem als **Anlage** beigefügten Betrauungsakt,
 - b) die Anweisung jeweils der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH, für die umfassende und ordnungsgemäße Umsetzung des Betrauungsaktes in der hier als Anlage beigefügten Fassung Sorge zu tragen und die jeweilige Geschäftsführung anzuweisen, den Betrauungsakt in der beigefügten Fassung durch Gegenzeichnung als verbindlich anzuerkennen und die ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten,
2. unter Bezugnahme auf Ziff. 4 und Ziff. 6 der BV/0018/2019 sowie BV 0788/2019 hinsichtlich der danach noch offenen Finanzierungskonzepte
 - a) die Bestätigung des Finanzierungskonzeptes für das Hallenbad, wonach die Stadtwerke Koblenz GmbH der Koblenzer Bäder GmbH zur Finanzierung des Vorhabens Darlehen zu marktüblichen Konditionen gewährt (Darlehensmodell),
 - b) die Anweisung jeweils der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH, den für das unter Ziff. 2.a) bestätigte Finanzierungskonzept notwendigen Beschlüssen zuzustimmen und diese umzusetzen,
 - c) die Festlegung, dass die Gewährung von 9,5 Mio. EUR seitens der Stadtwerke Koblenz GmbH an die Koblenzer Bäder GmbH zur Finanzierung von an das Hallenbad angegliederter Sauna mit Gastronomie über eine Darlehensgewährung seitens der Stadtwerke Koblenz GmbH zu marktüblichen Konditionen erfolgt,
 - d) die Anweisung jeweils der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH den für die unter Ziff. 2.c) festgelegte

Darlehensgewährung notwendigen Beschlüssen zuzustimmen und diese umzusetzen.